



Innovationsfonds

Bericht des Theologischen Ausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 12. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!
Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 1. Februar d. J. den Antrag Nr. 52/15: Innovationsfonds beraten.

Dem Antrag liegt die Problemstellung zu Grunde, dass die Landessynode zwar 10 Mio. € für das Reformationsjubiläum bewilligt hat, diese Gelder aber, die im Budget der Kostenstelle 1640.00 Reformationsjubiläum enthalten sind, ausgeschöpft sind. Somit können Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen für Vorhaben, die das Reformationsjubiläum innovativ gestalten möchten, nicht unterstützt werden. Deshalb hat der Innovationsfonds der Landessynode vorgeschlagen, über den vorliegenden Antrag eine weitere Möglichkeit zu schaffen solche Gemeinden zu unterstützen. Anlass sind Anträge für Vorhaben im Rahmen des Reformationsjubiläums, die der Innovationsausschuss für Unterstützens wert ansieht, sie aber bisher nicht fördern kann.

Der Vorsitzende des Innovationsfonds, der Synodale Hans Veit, hat in seiner Begründung zu Recht darauf hingewiesen, dass entsprechende Anträge natürlich nicht automatisch innovativ sein müssen und deshalb einer Prüfung durch den Innovationsausschuss bedürfen. Die Mitglieder des landeskirchlichen Innovationsfonds haben deshalb vorgeschlagen, Anträge mit max. 5 000 € pro Maßnahme innerhalb des geltenden Haushaltsrechts zu unterstützen und hierfür 400 000 € einzusetzen.

Der Theologische Ausschuss hat über den Antrag Nr. 52/15 beraten und dazu folgenden Beschluss gefasst, den ich als Antrag Nr. 01/16 einbringe und der den Antrag Nr. 52/15 ablöst. Der Finanzausschuss ist über seinen Vorsitzenden über den Beschluss in Kenntnis gesetzt worden.

Der Antrag lautet:

Der Theologische Ausschuss unterstützt Antrag Nr. 52/15 des Innovationsfonds der Landeskirche, 400 000 € einzusetzen und pro Antrag max. 5 000 € zu genehmigen. Unterstützte innovative Projekte sollen in die Ideenbörse zum Reformationsjubiläum aufgenommen werden.

Der Theologische Ausschuss bittet darum, über diesen Antrag umgehend abzustimmen.

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker